

Schüttungen

437

Stand: 09/2020

Beschreibung

Schüttungen finden sich im Baubereich vor allem in Fehlböden ([Fußböden](#) und [Decken](#)) oder als Ausgleichsschichten im Dachbereich. Als Schüttmaterialien in Fehlböden kamen unter anderem Sande, Schlacken, Perlite und Mischungen aus diesen Materialien zum Einsatz. Insbesondere bei Sand- und Schlackefüllungen können Schadstoffbelastungen mit [Schwermetallen](#) und [PAK](#) vorliegen, die eine gesonderte Entsorgung des Schüttmaterials notwendig machen. Auch Trennschichten zum Unterbau können schadstoffhaltig sein: Teerpappen ([PAK](#)- und [Asbestverdacht](#)), Ölpapiere ([PAK](#)-Verdacht).

Bei Dächern mit geringer Neigung können zwischen der Dacheindeckung und der Geschossdecke Ausgleichsschichten eingebaut sein, die als lose Schüttungen aufgebracht und dann maschinell verdichtet wurden. In diesen Ausgleichschüttungen wurden ebenfalls häufig Schlacken zugemischt, da diese aufgrund ihres relativ hohen Porenanteils sehr leicht sind und gleichzeitig isolierende Eigenschaften besitzen. Durch den Schlackenanteil sind auch in den Ausgleichsschichten potenziell [Schwermetalle](#) und [PAK](#) enthalten.

Ausgleichschüttungen sind darüber hinaus auch in Gebäuden mit Deckengewölben zu finden, insbesondere dann, wenn neue Dachaufbauten oder größere Umbaumaßnahmen im Laufe der meist historischen Baugeschichte des Gebäudes stattgefunden haben.



Abb. 1: Fehlbodenschüttung aus Bauschutt und Schlacke



Abb. 2: Fehlbodenschüttung aus Schlacke

Probenahme

Fehlböden sind stets zu öffnen. Das Schüttgut lässt sich dann beproben. Zur Erkundung von Ausgleichsschüttungen sind oftmals [Kernbohrungen](#) erforderlich.

Weitere Hinweise:

[Vorgehensweise bei der Erkundung von Decken](#)

[Vorgehensweise bei der Erkundung von Fußbodenaufbauten](#)

Entsorgung

Je nach Schadstoffgehalt und Verunreinigungsgrad kommt eine Verwertung oder Beseitigung (zum Beispiel Deponie) in Betracht. (Richtwerte zur Entsorgung).

Abfallschlüssel:

17 05 03* Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten
zum Beispiel schadstoffhaltige mineralische Schüttungen

17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen
zum Beispiel nicht schadstoffhaltige mineralische Schüttungen